

Entwicklungsstand unserer Strafprozeßwissenschaft, die noch in den Anfängen steckt und für die es zunächst einmal zu schürfen gilt, um Ergebnisse zutage zu fördern, die der Bewährung in der Praxis standhalten.

Wenn ich meine Ausführungen bewußt in den Rahmen der Gesetzlichkeitsdurchsetzung gestellt habe, so nicht deshalb, weil ich der Meinung bin, es sei hiermit so besonders schlecht bei uns bestellt. Ich weiß zu genau, daß es auch hiermit bei uns um ein Vielfaches besser ist, als es je in Deutschland war, schon, weil nicht mehr die Wenigen über die Vielen zu Gericht sitzen.

Doch wir bauen etwas Neues, und auch mit der Gesetzlichkeit zu arbeiten, muß gelernt werden, besonders wenn es um ihre Handhabung in einer so komplizierten Situation geht wie der, in der wir uns befinden.

Aber unsere Gesetzlichkeit kann gar nicht gut genug sein, zumal von ihrer Güte mit ihre Anziehungskraft auf den Westen abhängt. Ich bin nicht in Sorge darum, daß unsere Unerbittlichkeit und unsere Härte im Kampf mit dem für uns gefährlichen Verbrechen leiden, wenn wir die Gesetzlichkeit wahren. Aber ich stimme voll dem zu, was Mao Tse-tung im Jahre 1955 gesagt hat und was auf dem VIII. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas zitiert wurde: „Die Wachsamkeit erhöhen, alle Agenten liquidieren, Abweichungen verhindern und nicht einen einzigen guten Menschen beschuldigen.“